

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 25 -

Nr. 4

Dingolfing, 9. Februar

2011

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus 29 Regenwasserkanälen in den Ortschaften Pilsting, Oberndorf, Peigen und Pilstinger Moos in die Vorfluter Oberndorfer Graben, Köllnbach, Längenmühlbach, Langmoosgraben, Schwalmbach sowie über 2 Kiesgruben und mehrere dezentrale Versickerungsstellen in den Untergrund durch den Markt Pilsting

Antrag des Marktes Pilsting vom 30.09.2010 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

42-632/4/1 F 142

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus 29 Regenwasserkanälen in den Ortschaften Pilsting, Oberndorf, Peigen und Pilstinger Moos in die Vorfluter Oberndorfer Graben, Köllnbach, Längenmühlbach, Langmoosgraben, Schwalmbach sowie über 2 Kiesgruben und mehrere dezentrale Versickerungsstellen in den Untergrund durch den Markt Pilsting

Antrag des Marktes Pilsting vom 30.09.2010 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 30.10.1990 wurde dem Markt Pilsting die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für oben genannte Einleitungen erteilt. Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2010 befristet.

Mit Schreiben vom 30.11.2010 beantragte der Markt Pilsting die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Unterlagen des Ingenieurbüros EBB, Regensburg, vom 15.06.1983, zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 18.02.2011 bis einschließlich 17.03.2011 beim Markt Pilsting ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (31.03.2011) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Pilsting oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

Nr. 4

Dingolfing, 9. Februar

2011

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 02.02.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.03. - 03.03.2011 und 14.03. – 30.03.2011** im Raum **St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulichteinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **18.02.2011** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 09.02.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 4

Dingolfing, 9. Februar

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3513041727 und Nr. 3513007132 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Landau, den 01.02.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Dr. Martin Kreuzer
Vorstandsmitglied

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat